Solingen

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

71. Jahrgang | Nr. 26 | Donnerstag, 28. Juni 2018

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

02.07.2018, 16:00 Uhr
Beirat für Menschen mit Behinderung
Zentrum Frieden – Gemeinschaftsraum

Tagesordnung - öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen
1.1 Sonderkredit. Ersatzneubau Hallenbad Vogelsang
1.2 Hubboden im Lehrschwimmbecken, Sportbad Klingenhalle
1.3 Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen bei der Sitzungsplanung und -durchführung
1.4 Anfrage zum nicht nutzbaren Behindertenparkplatz am Verwaltungsgebäude Bonner Straße
2. Protokoll über die 16. Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung am 16.04.2018
3. Aktuelles
- Bericht der Vorsitzenden
- Bericht der Behindertenkoordinatorin
- Berichte von Beiratsmitgliedern
- Berichte aus den Ausschüssen und Gremien
4. Sachstandbericht der Biologischen Station Mittlere Wupper über inklusive Wanderwege
   - mündlicher Bericht -
5. Vorstellung der Spielplatzentwicklungsplanung
6. Auswahl eines inklusiven Spielgeräts für den Spielplatz Engelsberger Hof
   - mündlicher Bericht -
7. Verschiedenes

04.07.2018, 09:30 Uhr
Seniorenbeirat
Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Protokoll über die 27. Sitzung des Seniorenbeirates am 07.06.2018
3. Aktuelles
4. Austausch mit dem Jugendstadtrat über eine Zusammenarbeit
5. Berichte aus den Arbeitsgruppen
   - mündliche Berichte -
6. Benennung eines Mitglieds der Grundsatzkommission aus dem Kreis der gewählten Beiratsmitglieder
7. Vorlage des Tätigkeitsberichts des Seniorenbeirats der Klingenstadt Solingen für 2017/2018
8. Sammlung von Ideen für die Veranstaltung „Die positiven Möglichkeiten des Alters“ in Radevormwald im Jahr 2019
9. Berichte aus den Ausschüssen und Gremien
10. Verschiedenes

Herausgeber:
Klingenstadt Solingen
Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich	Birgit Wenning-Paulsen Fon 0212 290 - 2613
Redaktion	Ilka Fiebich Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111
E-Mail	amtsblatt@solingen.de
Satz	Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung
Veröffentlichung/ Vertrieb	Digital unter www.solingen.de/amtsblatt. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

BEKANNTMACHUNG

Änderung Nr. 22/04 des Flächennutzungsplanes wird wirksam

- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 22.09.2016 getroffene Beschluss wird hiermit gem. den Regelungen des BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

> **Der Rat der Stadt beschließt:**
> Die Änderung Nr. 22/04 zum Flächennutzungsplan für den Bereich nördlich der Aufderhöher Straße, nordöstlich der Straße Josefstal sowie südlich der Straße Bielauer Weg wird auf der Grundlage der Begründung mit Fassung vom 06.06.2016 festgestellt.

Aufgrund des § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 4 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils z. Zt. geltenden Fassung wird öffentlich bekanntgemacht, dass die vom Rat der Stadt Solingen am 22.09.2016 beschlossene Änderung Nr. 22/04 zum Flächennutzungsplan für den Bereich nördlich der Aufderhöher Straße, nordöstlich der Straße Josefstal genehmigt worden ist. Der volle Wortlaut der Genehmigung lautet:

> **Genehmigung**
> Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Solingen am 22.09.2016 beschlossene Änderung Nr. 22/04 des Flächennutzungsplanes. Die unten angeführten Hinweise bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.
>
> **Hinweise**
> Ich mache darauf aufmerksam, dass die mit Ihrem Antrag eingereichten Unterlagenzwecks elektronischer Dokumentation gescannt wurden. Den Nachweis der Bekanntmachung und die Zweitausfertigung der Planurkunde bitte ich mir vorzulegen.
>
> Im Auftrag
> gez. Stefanie Linck-Müller
>
> Düsseldorf, 03.07.2017
> Bezirksregierung Düsseldorf
> Az.: 35.02.01.01-12SG-22/04-1326

Der Plan zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 22/04 und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen gemeinsam mit der zusammenfassenden Erklärung sowie der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung im vollständigen Wortlaut vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

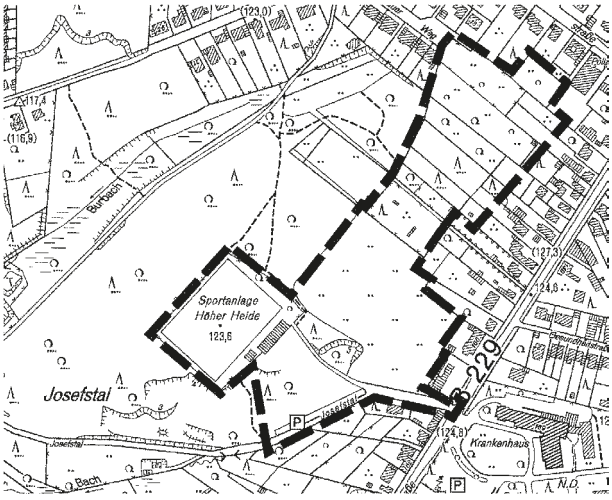

Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung der Plandarstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 22/04 als Bestandteil des Beschlusses des Rates der Stadt Solingen und der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Baugesetzbuch (BauGB)

a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 22/04 zum Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Solingen, 25.06.2018

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan H 601 tritt in Kraft

- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zu der Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 22.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt:
Der Bebauungsplan H 601 für das Gebiet nördlich der Aufderhöher Straße, nordöstlich der Straße Josefstal sowie südlich der Straße Bielauer Weg wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Begründung mit Fassung vom 06.06.2016 sowie den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht – Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit geltenden Fassung wird schriftlich bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BekanntmVO wird veranlasst, dass der Ratsbeschluss und die Bekanntmachungsanordnung in vollem Wortlaut und in der nach § 4 BekanntmVO vorgeschriebenen Form öffentlich bekanntgemacht werden. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Solingen, 25.06.2018

Kurzbach
Oberbürgermeister

<u>Bekanntmachungsanordnung</u>
Der durch den Rat der Stadt Solingen am 22.09.2016 getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Der Rat der Stadt beschließt:
Der Bebauungsplan H 601 für das Gebiet nördlich der Aufderhöher Straße, nordöstlich der Straße Josefstal sowie südlich der Straße Bielauer Weg wird gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Begründung mit Fassung vom 06.06.2016 sowie den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan H 601, die zugehörige Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung liegen vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

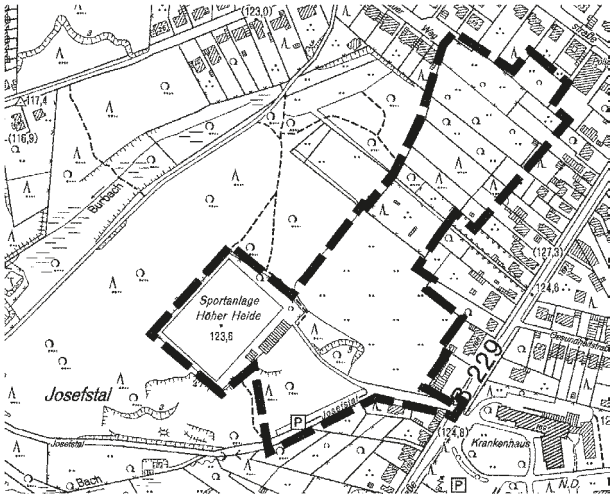

Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung der Plandarstellung des Bebauungsplanes W 601 als Bestandteil des Beschlusses des Rates der Stadt Solingen. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Hinweise
Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
   a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
   b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

2. Gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB) werden
a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in obengenannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan H 601 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Solingen, 25.06.2018

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes W 642 sowie des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04

- Stadtbezirke Mitte und Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat nach Vorberatung durch die Bezirksvertretungen Mitte und Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid in seiner Sitzung am 25.06.2018 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan W 642 und den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04, beide für das Gebiet südlich der Straße Locher Kotten, westlich der Höher Straße und östlich der Straße Locher Büschchen, gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich des Entwurfes zum Bebauungsplan W 642 und des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04:
Gebiet südlich der Straße Locher Kotten, westlich der Höher Straße und östlich der Straße Locher Büschchen

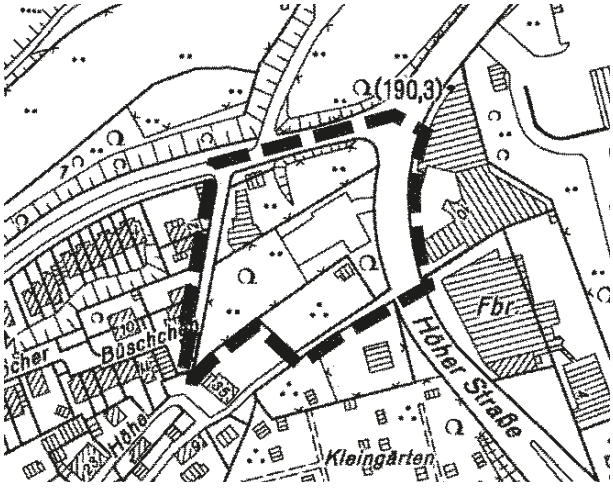

Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan W 642 und des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Der Entwurf zum Bebauungsplan W 642 und der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04, beide jeweils mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Solingen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 06.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018 im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

1. **Begründungen mit Umweltberichten zum Bebauungsplanentwurf W 642 sowie zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 27/04 vom Mai 2018**
In den Umweltberichten werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere , Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Lärm, Störfallschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen erläutert.
2. **Landschaftspflegerischer und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan W 642**

"Höher Straße/ Locher Kotten" des Büros Hahn vom Mai 2018:
Thema Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung des Eingriffes in Natur und Landschaft und Regelung der Ausgleichsmaßnahmen.
Behandelte Umweltbelange: Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden und Landschaftsbild.
Thema Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes. Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Tiere.

3. **Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren W 642 – Höher Straße/ Locher Kotten in Solingen, Bericht ACB 0218 – 408164 – 615 des Büros ACCON vom Mai 2018**
   Thema: Schutzanspruch der geplanten Nutzungen
   Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Mensch
4. **Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom August 2016**
   Thema: Vereinbarkeit des Bebauungsplanes mit den Belangen des Waldes
   Behandelte Umweltbelange: Schutzgut Pflanzen und Landschaft
5. **Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom August 2016**
   Thema: Belange des Verkehrs, des Luftverkehrs, der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung, der Bau- und Bodendenkmäler im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes, des Landschafts- und Naturschutz, der Abfallwirtschaft, des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes
   Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, Mensch und seine Gesundheit (Lärm, Störfallschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen
6. **Stellungnahme der Untere Denkmalschutzbehörde vom April 2016**
   Thema: Belange der Denkmalpflege.
   Behandelte Umweltbelange: Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
7. **Stellungnahme des Stadtdienstes Natur und Umwelt vom September 2016**
   Thema: Vereinbarkeit des Bebauungsplanes mit den Festsetzungen des Landschaftsplanes, zu den Aspekten Eingriffsermittlung, Artenschutz, Bodenschutz.
   Behandelte Umweltbelange: Schutzgüter Tiere , Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Solingen, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplans darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Solingen, 26.06.2018

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

Stadtplanung zur Diskussion

- Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes O 652 und zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B26/04, beide für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorfer Straße

1. Planungsauftrag
   Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität (ASUKM) hat nach Beratung mit der Bezirksvertretung Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid in der gemeinsamen Sitzung am 25.06.2018 den Vorentwürfen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan O 652 sowie zur Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B26/04, beide für das Gebiet zwischen Heiligenstock, Aachener Straße und Düsseldorfer Straße, zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die vorgenannten Vorentwürfe gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

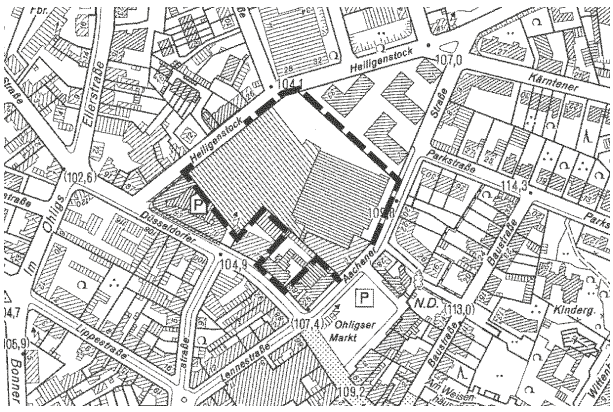

Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Vorentwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes O 652 und der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B26/04. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

2. Allgemeine Planungsziele
Das Ziel der Planung ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung des ehemaligen Olbo-Areals als Wohnquartier im Besonderen Stadtteilzentrum Ohligs herbeizuführen, unter weitgehendem Entfall der Einzelhandelsnutzungen im Vergleich zu den Zielsetzungen des geltenden Planungsrechtes.
Auf dem rd. 1,6 ha großen Areal plant der Investor die Errichtung von rd. 300 Wohneinheiten in 4- bis 5-geschossigen Gebäuden zuzüglich eines zurückgestaffelten Geschosses. Das nordöstliche Gebäude an der Aachener Straße wird ein Geschoss mehr, also insgesamt 5 Vollgeschosse und ein zurückspringendes oberstes Geschoss erhalten. Alle Gebäude erhalten ein Flachdach.

Es sollen überwiegend Wohnungen mit 2 und 3 Zimmern errichtet werden, aber auch ein großer Anteil von 4- und ein untergeordneter Anteil von 1-Zimmerwohnungen. Insgesamt soll eine Gesamtwohnfläche im mittelpreisigen Segment von rd. 23 000 m² mit einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von ca. 75 m² realisiert werden, um somit ein breites Wohnungsangebot für alle Alters-/ Zielgruppen bereit zu stellen. Nach derzeitigen Erkenntnissen sollen alle Wohnungen zur Miete angeboten werden.

In dem südlichen Gebäude an der Aachener Straße unmittelbar am Ohligser Markt gelegen, ist in Erdgeschosslage die Errichtung einer gewerblichen Einheit mit rd. 150 bis 200 m² in Form von Einzelhandel oder ggf. Systemgastronomie geplant. Zusätzlich soll auch in der Erdgeschosslage des geplanten Neubaus an der Düsseldorfer Straße 71-73 eine kleinere Gewerbeeinheit von rd. 50 m² zur Ergänzung der dort vorhandenen Nutzungen geschaffen werden.
Das städtebauliche Konzept des Projektes sieht eine straßenbegleitende Bebauung entlang der Straße Heiligenstock wie auch der Aachener Straße vor, um hier die vorhandene geschlossene Blockrandbebauung zu ergänzen. Im nördlichen Bereich des Plangebietes werden drei kompaktere Baukörper geschaffen, die jeweils dreiflügelig einen kleinen inneren Platzbereich herstellen. Im Südosten des Projektgrundstückes entsteht ein längerer Bauriegel. Im Südwesten wird ein Gebäude an die vorhandenen Bauten der Düsseldorfer Straße 79-85 angeschlossen. Die südlichen Baukörper im Plangebiet bilden somit gemeinsam mit der vorhandenen Bebauung entlang der Düsseldorfer Straße eine neue großräumige Blockstruktur. Im Norden des Plangebietes entstehen kleinere Blöcke, die den Übergang zur aufgelockerten nördlichen Wohnbebauung darstellen. Insgesamt entstehen somit sechs separate Bauteile.

Es ist eine zentrale Achse in Ost-West-Richtung geplant, im Projekt als sog. Boulevard bezeichnet, die durchgängig vom Ohligser Markt bis zur Straße Heiligenstock führt. Dabei muss sie die rd. 7 m Höhenunterschied durch dreifache Treppenanlagen und durch Rampen mit größtenteils einer größeren Steigung als die barrierefreien 6 % überwinden Auch eine Nord-Süd-Wegeverbindung ist dem Grunde nach möglich. Die Qualität der Freiflächen wird dadurch bestimmt, dass sie zwar prinzipiell für die Feuerwehr bzw. für gewisse Liefervorgänge befahrbar sind, sie aber nicht für den motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen sollen, sondern in der Hauptsache der fußläufigen Erschließung und dem Aufenthalt dienen.
Der städtebauliche Entwurf bietet die Möglichkeit, interne Platzflächen mit Spielbereichen zu errichten. Die planerische Konzeption sieht insgesamt zwei kleinere und zwei größere private Spielflächen vor. Auch ein Abschnitt des zentralen Boulevards kann für das Kinderbewegungsspiel mitgenutzt werden. Der größere nördlich gelegene Spielbereich und der zentrale Boulevard werden vom Investor für die öffentliche Nutzung – vertraglich und grundbuchlich gesichert - vorgehalten. Damit wird ein Beitrag zur Bedarfsabdeckung in der Ohligser Innenstadt geleistet.
Eine hohe Ausnutzung des innerstädtischen Areals ist gewollt und erfordern eine hohe Grundflächenzahl (mehr als 0,8) und die o.a. Höhe der Baukörper. Gegenüber der nördlichen Grundstücksgrenze wird weitgehend der reguläre Grenzabstand der Gebäude – bis auf das nordöstliche Gebäude - von 0,8 eingehalten. Gegenüber der südlichen Nachbarbebauung wird er unterschritten.

Die Kompensation der erhöhten Grundflächenzahl soll i.W. durch eine Durchgrünung des Quartiers mit Sträuchern und Bäumen ggf. in Kübeln erreicht werden. Die im weiteren Verfahren weiter konkretisierten Begrünungsmaßnahmen auf den Geländeoberflächen werden ergänzt durch die Ausbildung von Gründächern, die zusätzlich Retentionsraum für Niederschlagwasser darstellen. Zur Energieversorgung soll ein Blockheizkraftwerk errichtet werden.
Die Unterbringung des privaten ruhenden Verkehrs soll hauptsächlich unterirdisch in einer Tiefgarage erfolgen. Ihre Größenordnung soll aufgrund der Lagegunst der guten ÖPNV-Anbindung rd. 210 Stellplätze betragen. Sie soll in zwei getrennte räumliche Bereiche aufgeteilt werden, die sich aufgrund der jeweiligen Lage in unterschiedlichen Höhen befinden. Dadurch ergeben sich zwei Teile mit jeweils eigenständiger Ein- und Ausfahrt. Rd. 95 Tiefgaragenplätze sollen von der Straße Heiligenstock aus anzufahren sein. Die zweite separate Tiefgarage mit rd. 116 – 120 Stellplätzen wird von dem Grundstück an der bisherigen Düsseldorfer Straße 71-73 aus erschlossen. Über dieselbe Zufahrt wird im rückwärtigen Bereich eine ebenerdige überdachte Stellplatzanlage mit 21 Stellplätzen erschlossen. Über das vorgenannte Angebot hinaus können ebenerdig im Norden von der Aachener Straße aus rd. 10 Stellplätze und von der Straße Heiligenstock voraussichtlich 3 Plätze für Mieter bzw. Besucher eingerichtet werden. Insgesamt können somit für das gesamte bauliche Projekt rd. 240-245 Stellplätze entstehen.

Im Rahmen der Baumaßnahme wird die erstmalige Herrichtung eines ordnungsgemäßen Gehweges im Bereich der Straße Heiligenstock erfolgen. Ebenfalls soll eine geordnete Markierung der Längsparkmöglichkeiten im Straßenraum vorgenommen werden, wodurch ein Angebot von 12 öffentlichen Parkplätzen geschaffen wird. Bislang bestehen hier ungeordnet Parkmöglichkeiten für rd. 18 Pkw's. Die Herstellung der o.g. Maßnahmen erfolgt im Rahmen eines Straßenbauvertrages durch den Investor, die Flächen werden im Anschluss unentgeltlich an die Stadt übertragen.

Eine ebenfalls im Aufstellungsbeschluss formulierte zeitlich verbindliche Realisierung des Projektes wird umgesetzt. Eine entsprechende zeitlich befristete Bauverpflichtung soll somit innerhalb eines dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugehörigen Durchführungsvertrages verankert werden. In dieser Sonderform des städtebaulichen Vertrages können darüber hinaus auch weitere Sachverhalte geregelt werden, wie etwa die öffentliche Nutzung der o.g. Spielflächen o.ä.. In diesen Vertrag werden auch die vertraglichen Verpflichtungen überführt, die aus dem bisherigen städtebaulichen Vertrag an den neuen Eigentümer als Rechtsnachfolger der Graf von Thun KG übergegangen sind. Dies betrifft auch die Aspekte einer Kostenbeteiligung an der Umgestaltung des Ohligser Marktplatzes und der Zurverfügungstellung von Finanzmitteln für die Attraktivierung der Fußgängerzone Düsseldorfer Straße.
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes kann im sog. Planverfahren der Innenentwicklung erfolgen. Das gesamte Plangebiet mit rd. 16.000 m² umfasst bezüglich der zulässigen Grundfläche weniger als die im BauGB als Obergrenze aufgeführten 20.000 m², es werden keine UVP-pflichtigen Vorhaben vorbereitet und durch die Planung sind keine Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete betroffen. Die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13a BauGB sind damit erfüllt.

Im Verfahren nach § 13a BauGB könnte von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Erörterung mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann (§ 4 Abs. 1 BauGB), abgesehen werden. Von dieser Möglichkeit wird angesichts der Bedeutung dieses Projektes kein Gebrauch gemacht, um die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die Planungsziele und den Planinhalt zu informieren. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im Verfahren nach § 13a BauGB bei den Unterlagen zur öffentlichen Auslegung von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass Umweltbelange im Verfahren nach § 13a BauGB nicht geprüft werden müssen. Die Belange des Umweltschutzes sind vielmehr gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 als Belang in die Abwägung einzustellen und zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist auch eine Vorprüfung hinsichtlich des Artenschutzes erforderlich. Im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht keine Bindung an den abschließenden Festsetzungskatalog des § 9 Abs. 1 BauGB. Daher ist entsprechend der im Plangebiet beabsichtigten Nutzung als Art der baulichen Nutzung die Festsetzung einer Wohnbebauung vorgesehen. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes ist im Darstellungskatalog gemäß § 5 Abs. 2 BauGB für diese Art der baulichen Nutzung die passende Darstellungsmöglichkeit als Wohnbaufläche vorhanden. Eine entsprechende Flächennutzungsplananpassung erfolgt in diesem Zusammenhang in Form einer Berichtigung (Nr. B26/04).

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
   Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Vorentwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan O 652 sowie zur Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B26/04 werden am Montag, 09.07.2018, ab 18:00 Uhr im Rahmen einer Bürgerversammlung in der Festhalle Ohligs, Talstraße16 B dargelegt und erörtert. Der Zugang ist barrierefrei. Die interessierte Öffentlichkeit ist hiermit eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Einzelfragen an die städtischen Mitarbeiter/innen zu richten.
   Zusätzlich sind Terminabsprachen mit den zuständigen Sachbearbeitern, Herrn Möller (Fon: 0212 290 - 4221, E-Mail: b.moeller@solingen.de) bzw. Herrn Lolis (Fon: 0212 290 - 4313, E-Mail: s.lolis@solingen.de) möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum 03.08.2018 an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

   Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen neben dem Inhalt der Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Solingen, 26.06.2018

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor

Für die Ausschreibung "***Fernwärme Anbindung Hallenbad Vogelsang und Strangsanierung Sachsenstraße bis Frankenstraße***", Vergabenummer ***V18/90−3/259*** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon−, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver− und Entschlüsselung:
Über www.deutsche−evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden.
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:
Bauauftrag

E) Ort der Ausführung:
42719 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Fernwärme Anbindung Hallenbad Vogelsang und Strangsanierung Sachsenstraße bis Frankenstraße
ca. 620 m2 Straßenbau
ca. 1.000 m3 Erdaushub
ca. 300 m KMR DN 80 verlegen BRANDES System
ca. 300 m KMR DN 100 verlegen BRANDES System
ca. 330 m KMR DN 200 verlegen BRANDES System
ca. 450 m Leerrohr DA 110 verlegen
1 Stk Fernwärmekompaktstation liefern und aufbauen

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis:
Mit der Ausführung ist zu beginnen: am 10.08.2018
Die Leistung ist bis zum 21.02.2019 fertig zu stellen.
Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen: Fertigstellung am 21.02.2019.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon− und Faxnummer, E−Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über www.deutsche−evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Teilnahme an den Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
10.07.2018 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: http:// www. deutsche− evergabe. de/.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

10.07.2018 10:30:00
Bieter und deren Bevollmächtigte

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgsch aft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).

S) Wesentliche Finanzierungs− und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre. Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:
09.08.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "***Gerüstbauarbeiten***", Vergabenummer ***V18/90−4/264*** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon−, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver− und Entschlüsselung:
Über www.deutsche−evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:
Bauauftrag

E) Ort der Ausführung:
42655 Solingen, Sandstr. 16a

F) Art und Umfang der Leistung:
Gerüstbauarbeiten
Durchführung von planmäßigen und unplanmäßigen Gerüstbauarbeiten als Zweijahresvertrag mit einer einmaligen Verlängerungsoption um ein Jahr.

Im Rahmen von planmäßigen und unplanmäßigen Wartungs− und Instandhaltungsarbeiten ist es erforderlich, die maschinentechnischen Anlagenteile, die sowohl innerhalb von Gebäuden als auch im Freien angeordnet sind, einzurüsten, um die erforderlichen Arbeiten durchführen zu können.

Besondere Anforderungen an die Gerüstbauarbeiten innerhalb der Gebäude stellt die Erstellung von Arbeitsgerüsten in den Rauchgaszügen der Kesselanlagen dar, deren Nutzung vorwiegend der Reinigung, der Bestückung mit feuerfestem Rohrschutzmaterial und der schweißtechnischen Instandhaltung dient.
Gleiches gilt für die Einrüstung der Kesselanlagen.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 01.09.2018 Bis: 31.08.2020

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon− und Faxnummer, E−Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Über www.deutsche−evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
18.07.2018 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Über www.deutsche−evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
18.07.2018 10:30:00
Bieter und deren Bevollmächtigte.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs− und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß VOB

18.07.2018 10:30:00
Bieter und deren Bevollmächtigte.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs− und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen (als Eigenerklärung) über vergleichbare Tätigkeiten in Kraftwerken innerhalb der letzten 3 Jahre.
Umsatz der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Nachweis über die Zertifizierung nach SCC.

V) Zuschlagsfrist:
17.08.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "***Neubau/Umbau GS Zweigstraße 15−17 − VE 13 − Fertigteilestrich Altbau***", Vergabenummer ***V18/23−2/271*** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon−, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver− und Entschlüsselung:
Über www.deutsche−evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.

D) Art des Auftrags:
Bauauftrag

E) Ort der Ausführung:
42657 Solingen, Zweigstr. 15−17

F) Art und Umfang der Leistung:
Neubau/Umbau GS Zweigstraße 15−17
− VE 13 − Fertigteilestrich Altbau
Vorderhaus: Untergrund reinigen ca.1010m2, Ausgleichsschicht zementgebunden Dicke ca.10−30mm ca.500m2, Ausgleichsschicht zementgebunden Dicke ca.30−60mm ca. 510m2, Randdämmstreifen Mineralwolle Dicke ca.10 mm Höhe ca.80 mm, ca.800 m, Fertigteilestrich Aufbau:3x10 mm Gipsfaserplatten + 10mm Holzfaserplatte,ca.740 m2,Fertigteilestrich Aufbau:2x12,5 mm Gipsfaserplatten + 10 mm Holzfaserplatte, ca. 355 m2, Anarbeiten Fertigteilestrich an Leibung B=ca.40−70 cm, ca.60 St., Anarbeiten Fertigteilestrich an Leibung abgetreppt, ca.10 St
Hinterhaus:Untergrund reinigen ca.910 m2, Ausgleichsschicht zementgebunden Dicke ca.30 mm ca.910 m2, Randdämmstreifen Mineralwolle Dicke ca.10 mm Höhe ca.80mm, ca.800 m,Fertigteilestrich Aufbau: 3x10 mm Gipsfaserplatten + 10 mm Holzfaserplatte, ca.890 m2, Fertigteilestrich Aufbau:2x12,5 mm Gipsfaserplatten +10 mm Holzfaserplatte, ca.20 m2,Anarbeiten Fertigteilestrich an Leibung B=ca.20−70 cm, ca.60 St.,Anarbeiten Fertigteilestrich an Leibung abgetreppt, ca.20 St

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis:
Ausführungsbeginn: 14 Kalendertage nach Auftragserteilung, es sei denn, in der Auftragserteilung wird ein späterer Beginn vorgegeben.
Die Leistung ist innerhalb von 100 Kalendertagen fertig zu stellen.
Die Arbeiten sind mit Unterbrechungen durchzuführen. Die Ausführungszeit von 100 Tagen entspricht der Summe der Baustellentage im angegebenen Ausführungszeitraum Mitte 10/2018 − Ende 8/2019.Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen: Zwischentermine s. vorläufige Bauablaufpläne.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon− und Faxnummer, E−Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Unterlagen sind ausschließlich über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe erhältlich. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie
unter http:// www. deutsche− evergabe. de/. In diesem Verfahren sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Teilnahme an diesem Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
25.07.2018 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter http:// www.
deutsche−evergabe. de/.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

S) Wesentliche Finanzierungs− und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerischhaften d mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen, nicht älter als 3 Jahre.

Mindestumsatz i. H. v. 200.000 €, jeweils in den letzten 3 Geschäftsjahren.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Eigenerklärung nach § 123 GWB.
Erklärung gemäß § 19 MiloG.
Eigenerklärung Insolvenz.

V) Zuschlagsfrist:
21.09.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer Rheinland−Spruchkörper Düsseldorf− bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf

Tel.:+49 2211473055 Fax:+49 2211472891

Für die Ausschreibung "***Neubau/Umbau GS Zweigstraße 15−17 − VE 23 − Fenster Altbau***", Vergabenummer ***V18/23−2/265*** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon−, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver− und Entschlüsselung:
Über www.deutsche−evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.

D) Art des Auftrags:
Bauauftrag

E) Ort der Ausführung:
42657 Solingen, Zweigstraße 15−17

F) Art und Umfang der Leistung:
Neubau/Umbau GS Zweigstraße 15−17
− VE 23 − Fenster Altbau
VE 23 − Fenster Altbau der Baumaßnahme
Neubau/Umbau GS Zweigstraße 15−17
− 10 Stück Holzfenster, einfachverlast, abbrechen, ca. 1,41 x 1,65 m bis 1,95 x 1,98 m
− 8 Stück Holzfenster nach Bestandsvorbild, ca. 1,47 x 1,65 m
− 1 Stück Holzfenster nach Bestandsvorbild, ca. 1,07 x 1,30 m
− 6 Stück Holzfenster nach Bestandsvorbild, 9tlg., ca. 2,28 x 2,86 m
− ca. 60 m2 Bestandsfenster 9tlg. entglasen, neuverglasen mit Isolierverglasung
− 48 Stück Absturzsicherungen aus Edelstahlrundrohr, ca. 700 bis 1600 mm
− 250 Stück Vorsatzscheiben zu energetischen Fensterertüchtigung
− ca. 885 m Silikon− Zugluftdichtungen in Bestandfenster
− Sanierung von ca. 90 Bestandfenstern nach historischem Vorbild, Holz, Beschläge

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis:
Ausführungsbeginn: innerhalb der Fristen gem. VOB/B, es sei denn, es wird vertraglich ein anderer Ausführungsbeginn vereinbart.
Die Leistung ist innerhalb von 25 Kalendertagen fertig zu stellen.
Die Ausführungszeit von 25 Tagen entspricht der Summe der Baustellentage im angegebenen Ausführungszeitraum 10/2018 − 5/2019, die Arbeiten sind mit Unterbrechungen (Einzelabrufe) durchzuführen.
Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen: Vorderhaus 12 Kalendertage, Hinterhaus 13 Kalendertage.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon− und Faxnummer, E−Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Unterlagen sind ausschließlich über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe erhältlich. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie
unter http:// www. deutsche− evergabe. de/. In diesem Verfahren sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Teilnahme an diesem Verfahren ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos. Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
24.07.2018 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter http:// www.
deutsche−evergabe. de/.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

S) Wesentliche Finanzierungs− und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:

Gesamtschuldnerischhaften d mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen, nicht älter als 3 Jahre.
Mindestumsatz i. H. v. 200.000 €, jeweils in den letzten 3 Geschäftsjahren.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Eigenerklärung nach § 123 GWB.
Erklärung gemäß § 19 MiloG.
Eigenerklärung Insolvenz.

V) Zuschlagsfrist:
21.09.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer Rheinland−Spruchkörper Düsseldorf− bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf

Tel.:+49 2211473055 Fax:+49 2211472891

Für die Ausschreibung "***Isolierarbeiten***", Vergabenummer ***V18/90−4/261*** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon−, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver− und Entschlüsselung:
Über www.deutsche−evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:
Bauauftrag

E) Ort der Ausführung:
42719 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Isolierarbeiten
Isolier− und Verblechungsarbeiten
Wärme− und Schallisolierungen sowie Verblechungsarbeiten als Rahmenvertrag (Laufzeit 2 Jahre mit Verlängerungsoption um 1 oder 2 weitere Jahre)

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 01.09.2018 Bis: 31.08.2020

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon− und Faxnummer, E−Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Über www.deutsche−evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
20.07.2018 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Über www.deutsche−evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
20.07.2018 10:30:00
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs− und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Drei Referenzen (als Eigenerklärung) über vergleichbare Tätigkeiten in Kraftwerken innerhalb der letzten drei Jahre.
Umsatz der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Nachweis über die Zertifizierung SCC.

V) Zuschlagsfrist:
17.08.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "***Jahresvertrag Tiefbau Verkehrstechnik 2019/2021***", Vergabenummer ***V18/90−42/262*** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon−, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver− und Entschlüsselung:
Über www.deutsche−evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:
Bauauftrag

E) Ort der Ausführung:
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Jahresvertrag Tiefbau Verkehrstechnik 2019/2021
Durch die vorliegende Ausschreibung soll ein Vertragsunternehmer ermittelt werden, der im Stadtgebiet Solingen alle anfallenden Tiefbauarbeiten und Reparaturen in der elektrischen Straßenbeleuchtung, Lichtzeichenanlagen, Verkehrsbeschilderung und Solicom ausführen kann.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
Los 1: Schulen ans Netz
Los 2: Tiefbau Jahresvertrag Verkehrstechnik

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 01.01.2019 Bis: 31.12.2021

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon− und Faxnummer, E−Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Über www.deutsche−evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
19.07.2018 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Über www.deutsche−evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten.
Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
19.07.2018 10:30:00
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs− und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen, nicht älter als 3 Jahre.
Umsatz der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

Los 1: RSA geschultes Personal
Schulung DVGW−GW129
Los 2: RSA geschultes Personal
Schulung DVGW−GW129
Transportmöglichkeit Maste über 16 m

V) Zuschlagsfrist:
17.08.2018

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf